## Dr. König und Kollegen GmbH

Kanzlei für Wirtschaftsplanung

März 2013

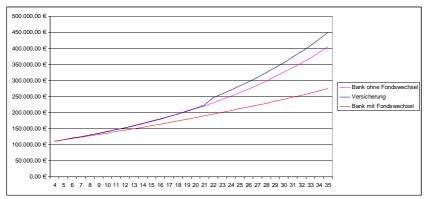
## Steuerfreie Depotanlagen

Mit der Einführung der Abgeltungssteuer zum 01.01.2009 wurden nahezu alle Kapitalerträge der Abgeltungssteuer unterworfen. Während dies für reine Zinsanlagen (bspw. Bundesanleihen) oftmals eine Verbesserung bedeutete, da diese Erträge früher dem persönlichen Steuersatz unterworfen wurden, bedeutete dies für andere langfristige Investitionen meist eine Verschlechterung, da die vorherige Steuerfreiheit nach Ablauf einer in der Regel 12-monatigen Spekulationsfrist entfallen ist. Bis auf gewisse Altfälle werden damit auf alle Depoterträge einheitlich 25% Abgeltungssteuer plus den derzeit noch geltenden Solidaritätszuschlag direkt von der Bank abgeführt, ggf. ergänzt um die Kirchensteuer.

Bereits vier Jahre zuvor hat der Gesetzgeber die Steuerfreiheit von Auszahlungen einer mindestens 12-Jahre laufenden Kapitallebensversicherung gestrichen. Trotzdem kann es für Anleger steuerlich attraktiv sein, die Kapitalanlage statt in einem Bankdepot in einer Versicherungspolice in Form einer fondsgebundenen Rentenversicherung durchzuführen:

- 1) Jährliche Erträge wie Zinsen, Dividenden und alle Ausschüttungen unterliegen im Bankdepot der Abgeltungssteuer, bleiben in einer Versicherungspolice so lange steuerfrei, bis das Geld entnommen wird.
- 2) Alle Umschichtungen in einer Versicherungspolice (als Wechsel von einem Investitionsobjekt in ein anderes) erfolgen in der Regel Steuer- und Kostenfrei.
- 3) Entnahmen aus der Police nach dem 62. Geburtstag (mindestens 12 Jahre Laufzeit) werden nur hälftig mit dem persönlichen Steuersatz belastet. Dies ist umso günstiger, je geringer dieser Steuersatz ist. Bei einem Satz von 35% beträgt der Steuersatz auf den gesamten Ertrag damit nur 17,5% gegenüber 25% bei Abgeltungssteuer.
- 4) Entnahmen aus der Police vor dem 62. Geburtstag werden ebenso wie beim Bankdepot mit Abgeltungssteuer belastet.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Effekte in Bezug auf den Auszahlungsbetrag einer Einmalanlage von 100.000 Euro für einen 40-jährigen Mann. Ab dem Jahr 22 (der Mann wäre dann 62 Jahre alt), steigt der Vorteil der Versicherung (blaue Linie) stark an, da nur noch die Hälfte des Zuwachses mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig ist.



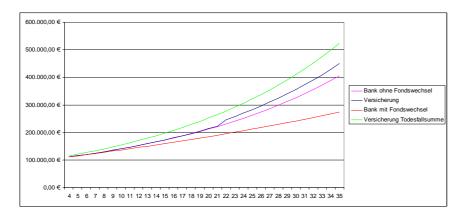
Je 5% einmalige Kosten, keine laufenden Kosten, 5% Wertentwicklung der Anlage p.a.; Sparerpauschbetrag ausgeschöpft

Die rote Linie zeigt an, wie die Entwicklung der Bankanlage auf eine regelmäßige Depotanpassung reagiert. Im Beispiel wurde eine Anpassung des Depots um 15% pro Jahr unterstellt, wodurch die Ablaufleistungen innerhalb der Bankanlage deutlich reduziert werden.

Kanzlei für Wirtschaftsplanung

Als erstes Zwischenfazit können wir festhalten, dass aus Steuersicht die Geldanlage im Rahmen einer Versicherungspolice in der Regel besser gestellt wird, als im Rahmen einer Bankanlage.

Bei einigen Versicherungsgesellschaften gibt es einen ergänzenden Weg, die Steuerlast deutlich zu senken. Dieses Konzept nutzt dabei die Tatsache aus, dass auf Todesfallleistungen keine Einkommensteuer fällig wird, sondern höchstens Erbschaftssteuer. Wenn die Versicherungsleistung an den Versicherungsnehmer ausgezahlt wird, kann die Auszahlung sogar vollkommen von Steuern befreit werden. Durch die geschickte Einbindung von (Groß-) Eltern als zusätzliche mitversicherte Personen, können so ordentliche Steuervorteile erzielt werden. Dies lässt sich in der nachfolgenden Grafik sehr gut an der grünen Linie erkennen, die die mögliche Todesfallauszahlung für den gleichen Fall einer Einmalanlage von 100.000 Euro darstellt.



Der Vorteil für den 40-jährigen Kunden liegt im Jahr 5 erst bei 5.700 Euro, steigt im Jahr 24 aber schon auf über 100.000 Euro an. Bei 6% Wertentwicklung beträgt der Mehrwert nach 28 Jahren schon über 200.000 Euro und damit doppelt soviel, wie ursprünglich investiert wurde. Sicherlich ein gutes Argument, über neue Wege der Anlage nachzudenken.

Bei der Darstellung haben wir auf Kosten für Fondsumschichtungen im Bankdepot ebenso verzichtet, wie auf jährliche Kosten für Depotführung oder Versicherung. Diese Vereinfachung dient einer besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse. In der Praxis gibt es natürlich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaften, sowohl hinsichtlich der Anlagemöglichkeiten, als auch hinsichtlich der Kosten.

## Fazit:

Neue steuerliche Rahmenbedingungen und neue innovative Versicherungskonzepte legen es nahe, künftig die Geldanlage stärker im Rahmen einer Versicherungslösung abzubilden. Die steuerlichen Vorteile können dabei unterschiedlich genutzt werden, um die Ablaufleistungen zu optimieren. Bei der Auswahl der richtigen Lösung kommt es auf die Versicherungsbedingungen und –kosten im Detail an. Lassen Sie sich beraten und zahlen Sie nicht mehr an das Finanzamt, als notwendig ist.

14

Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand März 2013. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.